

Übernahme der Mehrkosten durch die Krankenkasse

Alles, was Sie darüber wissen müssen.

In welchen Fällen übernimmt die BARMER die Mehrkosten für Arzneimittel, die über dem Festbetrag liegen?

In unserer Patienteninfo „Festbeträge und Mehrkosten bei Arzneimitteln“ erläutern wir Ihnen, weshalb bei manchen Arzneimitteln Mehrkosten entstehen und wie man diese Mehrkosten vermeiden kann.

Die Übernahme der Mehrkosten durch die gesetzliche Krankenkasse ist nur in sehr seltenen Ausnahmefällen möglich. So hat sich das Bundessozialgericht bereits mehrfach mit dem Thema auseinandergesetzt (Urteile vom 01.03.2011, Az. B 1 KR 7/10 R, Az. B 1 KR 13/10 R und Az. B 1 KR 10/10 R sowie vom 03.07.2012, Az. B 1 KR 22/11 R).

Übernahme nur in „atypischen“ Einzelfällen

Dabei hat das Gericht sowohl die Bildung der Festbetragsgruppen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) als auch die Festsetzung der Höhe der Festbeträge durch den GKV-Spitzenverband ausdrücklich bestätigt. Die Übernahme von Mehrkosten durch die Krankenkasse hält das Gericht nur in „atypischen“ Einzelfällen für gerechtfertigt. Dies ist dann der Fall, wenn bei der Anwendung von mehrkostenfreien Arzneimitteln Nebenwirkungen auftreten, die über bloße Unannehmlichkeiten oder Befindlichkeitsstörungen hinausgehen und somit das Ausmaß einer behandlungsbedürftigen Krankheit erreichen.

Voraussetzungen

Es muss jedoch hinreichend gesichert sein, dass die Nebenwirkungen tatsächlich durch die betreffenden Arzneimittel ausgelöst werden und nicht durch andere Ursachen. Die Nebenwirkungen müssen zudem objektivierbar sein, das bedeutet: Allein das subjektive Empfinden des Patienten ist nicht ausreichend. Die Nebenwirkungen müssen mit Methoden nachgewiesen werden, die dem allgemeinen Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen, etwa durch ärztliche Berichte, Krankenhausbe-

richte, Befunde, sorgfältig dokumentierter Verlauf oder Patiententagebücher. Darüber hinaus müssen alle verfügbaren therapeutisch geeigneten mehrkostenfreien Alternativen über einen angemessenen Zeitraum ausprobiert und in vorgeschriebener Weise angewendet worden sein.

Mehrkostenfreie Alternative

Die meisten Patienten erfüllen diese strengen Voraussetzungen nicht. Daher ist die Übernahme der Mehrkosten durch die BARMER nur sehr selten möglich. In der Regel steht jedoch eine mehrkostenfreie Alternative zur Verfügung, mit der Ihre Behandlung erfolgreich fortgesetzt werden kann. Sprechen Sie Ihren Arzt bitte darauf an.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen für Ihre Gesundheit alles Gute!

Ihre
BARMER